

Postulat zur Senkung der Medikamentenkosten

Gestützt auf Artikel 44 der Geschäftsordnung des Landtags vom 19. Dezember 2012, Landesgesetzblatt 2013 Nr. 9, reichen die unterzeichnenden Abgeordneten nachstehendes Postulat ein und stellen den Antrag, der Landtag wolle beschliessen:

Die Krankenkassenprämien steigen im Jahr 2026 erneut. Damit wächst der Druck auf Bevölkerung und Betriebe weiter. Es braucht daher entschlossene und wirksame Schritte, um die Kostenentwicklung zu dämpfen. Ein nicht zu unterschätzender Kostentreiber sind dabei die Medikamentenausgaben. Auch wenn Versorgungsengpässe nicht ausgeschlossen werden können, gilt es, durch geeignete Massnahmen Anreize für Einsparungen zu schaffen. Die Regierung wird daher beauftragt, verschiedene Ansätze zur Reduktion der Medikamentenkosten zu prüfen, deren Einsparpotenzial und Umsetzbarkeit darzustellen sowie mögliche Nebeneffekte offen zu legen. Insbesondere soll untersucht werden:

- a) **Die reine Verschreibung des Wirkstoffs mit der Auflage an den abgebenden Leistungserbringer, das günstigste vorhandene Medikament abzugeben.**
- b) **Die Abgeltung der Abgabe von Medikamenten über eine Aufwandsentschädigung zum Fabrikabgabepreis anstatt den höheren Vertriebspreisen gemäss Spezialitätenliste.**
- c) **Der Erhöhung des Selbstbehalts für Originalmedikamente.**

Begründung:

Die Gesundheitskosten steigen kontinuierlich – und damit auch die Krankenkassenprämien. Für viele Familien ist dieser Kostenblock längst zu einem dominierenden Posten im Haushaltsbudget geworden, selbst wenn die Prämien im regionalen Vergleich aktuell noch tiefer sind.

Ein grosser Kostentreiber sind dabei die Medikamente. Gemäss den Zahlen des Liechtensteini-schen Krankenkassenverbands (LKV) beliefen sich die Medikamentenkosten von August 2024 bis Juli 2025 auf insgesamt mehr als CHF 36,6 Mio.:

- **Abgabe durch Arztpraxen:** CHF 21'498'575
- **Abgabe durch Apotheken:** CHF 15'117'528 (inkl. Abgeltungen gemäss Tarifvertrag Apotheker)

Nicht inkludiert in diese Kosten sind die Medikamentenabgabe durch Chiropraktoren (eher kleine Summe) und jene durch die Spitäler im ambulanten Bereich.

Die Zahlen belegen: Bereits eine Reduktion von lediglich 10 % würde jährliche Einsparungen von CHF 3–4 Mio. ermöglichen.

In der Vergangenheit wurden verschiedene Massnahmen diskutiert, etwa der Parallelimport aus dem EWR, die Wirkstoffverschreibung mit verpflichtender Abgabe des günstigsten Präparats oder eine Anpassung der Vergütungsmechanismen. Auch die Einführung höherer Selbstbehalte wurde

vorgeschlagen. Zu einer Umsetzung dieser kostendämpfenden Massnahmen kam es allerdings nicht.

Andere Länder zeigen, dass entschlossenes Handeln wirkt: In der Schweiz wurde per 1. Januar 2024 ein höherer Selbstbehalt von 40 % für bestimmte Originalpräparate eingeführt. Ziel war die Förderung von Generika und Biosimilars. Die Wirkung war spürbar: Der Anteil an Generika stieg im generikafähigen Markt binnen eines Jahres von unter 60 % auf 69 %, jener bei Biosimilars von unter 10 % auf über 36 %. Das Kostensenkungspotenzial wurde mit bis zu CHF 300 Mio. pro Jahr beziffert.

Diese Erfahrungen belegen: Es gibt Spielräume – man muss sie nutzen. Die Bevölkerung erwartet, dass auch in Liechtenstein gehandelt wird, um die Krankenkassenprämien im Zaum zu halten. Es ist die Pflicht aller Akteure am Gesundheitsmarkt, sicherzustellen, dass die Gesundheitsversorgung bezahlbar bleibt und nicht durch überhöhte Medikamentenpreise unnötig belastet wird.

Selbstverständlich sind bei der Umsetzung mögliche Hürden zu berücksichtigen:

- Patientinnen und Patienten sollen während einer laufenden Therapie nicht gezwungen sein, das Präparat zu wechseln.
- Abweichungen von Schweizer Preisen erfordern zusätzliche administrative Abläufe.
- Krankenkassen müssen sicherstellen können, dass jeweils das günstigste Präparat abgegeben wurde.
- Viele Versicherte (Kinder, Jugendliche bis 21 Jahre, Rentnerinnen und Rentner, chronisch Kranke) sind von Kostenbeteiligungen befreit.
- Abweichungen von den Schweizer Regelungen wären auch im grenznahen Versorgungsumfeld – insbesondere in Spitälern – durchzusetzen.
- Aktuelle Engpässe, Lieferverzögerungen oder Lieferunterbrüchen bei einzelnen Heilmitteln

All diese Themen sollen in die Postulatsbeantwortung aufgenommen werden.

Vaduz, 1. Oktober 2025

Die Postulanten:

THANNE KAI SER

SEBASTIAN GASSNER

Bettina Petzold-Mähr

Franziska Hoop

Lino Nägele

Daniel Salzgeber

